

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 2. März 2021
Art.-Nr. 47
Seite 1 von 2

643.2/8 Mischwasserbehandlungsanlagen. Aufträge vom 3. September 2019 zur Einforderungen von Regress. Rücknahme der Aufträge.

Sachverhalt

phw / An seiner Sitzung vom 3. September 2019 hat der Gemeinderat bezüglich der beiden Mischwasserbehandlungsanlagen (MWBA) Nr. 746 auf dem Pfister-Areal und Nr. 965 beim Parkplatz Schwimmbad unter anderem beschlossen:

Für die MWBA Nr. 746 auf dem Pfister-Areal:

Die Bauverwaltung erhält den Auftrag, dem Gemeinderat die Verfügung an die EPK Elektroengineering GmbH, Egliswil, zur Einforderung der Mehrkosten in Höhe von Fr. 282'164.65 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Für die MWBA Nr. 965 beim Parkplatz Schwimmbad:

Die Bauverwaltung erhält den Auftrag, dem Gemeinderat die Verfügung an die EPK Elektroengineering GmbH, Egliswil, zur Einforderung der Mehrkosten in Höhe von Fr. 39'457.15 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Anfangs 2020 hat der damalige Bauverwalter Lukas Sigrist diese Aufträge in Angriff genommen. Leider kam er zu keinem Ergebnis: Es gelang nicht einmal eine Kontaktaufnahme mit der betroffenen Firma. Nach der Pensionierung von Lukas Sigrist blieben die beiden Aufträge offen.

Bei der Erarbeitung der Wiedervorlage der Kreditabrechnung zur Mischwasseranlagen Nr. 746 auf dem Pfister-Areal hat der beauftragte Baujurist Nik Brändli auch zu Regressforderungen Stellung genommen.

Er kam dabei zum Schluss, dass Regressforderungen erstens nicht im ursprünglich vermuteten Umfang gestellt werden könnten und zweitens solche Regressforderungen wenig Aussicht auf Erfolg hätten:

Es wäre seitens der Gemeinde entschlosseneres und rechtsgenügendes Handeln geboten gewesen. Wie eingangs erwähnt, ist eine Schadenersatzforderung von 282'164.65 illusorisch. Realistisch könnte eine weit geringere Summe, ca. CHF 27'288.65, sein. Dabei wäre aber im Vorhinein zu beachten, dass bei einem solchen Betrag in einem Zivilprozess ein ungünstiges Aufwand-Nutzen-Verhältnis bestünde (Seite 6 des Gutachtens in der Fassung vom 29. Januar 2021).

Die Finanzkommission hat bei ihrer Prüfung der Abstimmungsunterlagen für den 28. März 2021 die beiden Aufträge als Pendenzen identifiziert. An ihrer Sitzung vom Freitag, 19. Februar 2021 kam sie zum Schluss, dass sie die Abrechnungen nur zur Genehmigung vorschlagen kann, wenn der Gemeinderat einen abschliessenden Entscheid zu den beiden Pendenzen gefällt hat.

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 2. März 2021
Art.-Nr. 47
Seite 2 von 2

Erwägungen

Gemäss der Einschätzung des Baujuristen Nik Brändli ist die Summe der Regressforderungen viel tiefer als ursprünglich angenommen, sind die Aussichten auf Erfolg gering und ist das Verhältnis von Aufwand – der sicher geleistet werden müsste – und Ertrag – der nicht sicher anfällt – ungünstig. Die Summe der theoretischen Regressforderungen würde in etwa 28'000 Fr. betragen.

Es erscheint deshalb als die vernünftigste Lösung, die beiden oben genannten Aufträge zurückzunehmen und damit die beiden Geschäfte abzuschliessen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die beiden Aufträge zu Regressforderungen zurück.

Gemeinderat

Marco Genoni
Gemeindepräsident

Beatrice Räber
Gemeindeschreiberin

Verteiler

- Frau Yvonne Dietiker, Präsidentin der Finanzkommission, E-Mail
- Herr Marco Genoni, Gemeindepräsident, intern
- Herr Thomas Baumann, Gemeinderat, intern
- Frau Dunja Koch, Bauverwalterin, intern